****

**Vereinbarung zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der *Nederlandse Taalunie***

Name: **Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens**

Anschrift: Klötzerbahn 32, 4700 Eupen

vertreten durch: Herrn Oliver Paasch, Ministerpräsident, und

 Herrn Harald Mollers, Minister für Bildung und wissenschaftliche Forschung

und

Name: **die** **Nederlandse Taalunie**

Anschrift: Postbus 10595 NL- 2501 HN Den Haag

vertreten durch: Herrn Hans Bennis, Generalsekretär

vereinbaren Folgendes:

**Artikel 1 – Zweck**
Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die *Nederlandse Taalunie* bekennen sich zur gemeinsamen Förderung eines nachhaltigen und qualitativ hohen Niederländischunterrichts und erklären hiermit die Absicht, die begonnene Kooperation fortzuführen und per Vereinbarung zu formalisieren.

In diesem Rahmen wird eine Zusammenarbeit angestrebt mit dem Niedersächsischen Kultusministerium, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, der Fédération Wallonie Bruxelles und der Académie de Lille.

Im Einzelnen verpflichten sich die Vertragspartner zur Zusammenarbeit bei den vier folgenden Schwerpunkten:

* 1. **Durchgehender Bildungsweg für Niederländisch**

Die *Nederlandse Taalunie* entwickelt in Zusammenarbeit mit ihren Partnerregionen einen durchgehenden Bildungsweg für Niederländisch als Fremdsprache.

Durch vorliegende Vereinbarung stehen letzterer alle Inhalte des durchgehenden Bildungswegs kostenlos zur Verfügung: Expertise, Hilfestellungen, Weiterbildungsangebote, Referenten, Sprachprüfungen, Lehrpläne, Unterrichtsmaterialen, Videos usw.

Die Taalunie kann bei Bedarf bei der Erstellung des Rahmenplans Niederländisch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Unterstützung leisten.

* 1. **Weiterbildung der Lehrer für Niederländisch als Fremdsprache**

Kompetente Lehrer sind für einen qualitativen Unterricht in Niederländisch als Fremdsprache unentbehrlich und müssen auf ein ständiges und umfangreiches Weiterbildungsangebot zurückgreifen können. Dazu gehören beispielsweise der Einsatz aktivierender Arbeitsformen, die Unterstützung und Vertiefung der eigenen Niederländischkenntnisse und die Förderung der Rolle des Lehrers als Begleiter oder Coach.

Damit der Fremdsprachenunterricht attraktiv und effizient bleibt, ist es unabdingbar, das Unterrichtsangebot ständig zu erneuern, unter anderem anhand von digitalen Lernmitteln, neuen Methoden, kreativen Organisationsformen, zweisprachigem Unterricht usw.

Die *Nederlandse Taalunie* bietet in diesem Zusammenhang zahlreiche Hilfestellungen, auf die die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft u.a. im Rahmen von Erhebungen und Weiterbildungen sowie beim Erwerb von authentischem Unterrichtsmaterial und beim Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit kostenlos zurückgreifen darf.

Die *Nederlandse Taalunie* unterstützt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei Bedarf in der Unterrichtsentwicklung im Fach Niederländisch.

* 1. **Niederländisch und der Arbeitsmarkt**

Mehrsprachigkeit erhöht die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und ist in Grenzgebieten von ganz besonderer Bedeutung.

In vielen Ausbildungen und Studiengängen mangelt es zurzeit noch an diesem mehrsprachigen Aspekt. Gaststättengewerbe, Tourismus, Transport, Wirtschaft, Kultur – besonders in diesen Sektoren steigt die Nachfrage nach mehrsprachigem Personal ständig.

Die *Nederlandse Taalunie* und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft streben eine stärkere Annäherung zwischen Schule und Berufswelt an und arbeiten darauf hin, den Niederländischunterricht gezielt auf den Arbeitsmarkt zuzuschneiden.

* 1. **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und grenzüberschreitender Austausch**

Die gemeinsame Unterstützung und Förderung des Unterrichts in der Fremdsprache geht mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit und grenzüberschreitendem Austausch einher. Wichtig ist, dass die Unterzeichner innerhalb ihres jeweiligen gesetzlichen und verwaltungstechnischen Rahmens untersuchen, welche Möglichkeiten und Chancen in diesem Bereich existieren.

**Artikel 2 – Finanzierung**

Diese Vereinbarung beinhaltet keine Verpflichtung zur Finanzierung.

**Artikel 3 – Abänderung des Abkommens**

Die Partner können vorliegende Vereinbarung jederzeit in gegenseitigem Einverständnis abändern.

**Artikel 4 – Vorzeitige Kündigung**

Die Partner können vorliegende Vereinbarung jederzeit in gegenseitigem Einverständnis kündigen.

Jeder Partner kann die Vereinbarung im Falle höherer Gewalt oder einer schweren Verfehlung seitens des anderen Partners einseitig kündigen.

**Artikel 5 – Dauer der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung gilt prinzipiell für den Zeitraum von fünf Jahren ab dem Datum der Unterzeichnung.

Es entsteht eine Steuergruppe bestehend aus mindestens einem Mitarbeiter der *Nederlandse Taalunie* und einem Mitarbeiter der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Diese Steuergruppe wird zwecks Besprechung und Planung einmal jährlich zusammengerufen.

Nach fünf Jahren ab dem Datum der Unterzeichnung wird von den Parteien gemeinsam entschieden, ob eine Verlängerung der Vereinbarung nach dem Zeitraum von fünf Jahren wünschenswert und sinnvoll ist.

Vorliegende Vereinbarung ist in zwei Exemplaren aufgestellt. Die Partner erklären, ein Original erhalten zu haben.

Eupen, den

**Für die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens**

Herr Oliver Paasch

Ministerpräsident

Herr Harald Mollers

Minister für Bildung und wissenschaftliche Forschung

**Für die *Nederlandse Taalunie***

Herr Hans Bennis, Generalsekretär